



Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch

präventi  n
 in der diözese
 rotenburg-stuttgart





[Sexueller Missbrauch](#)



[Aufklärung und Hilfe](#)

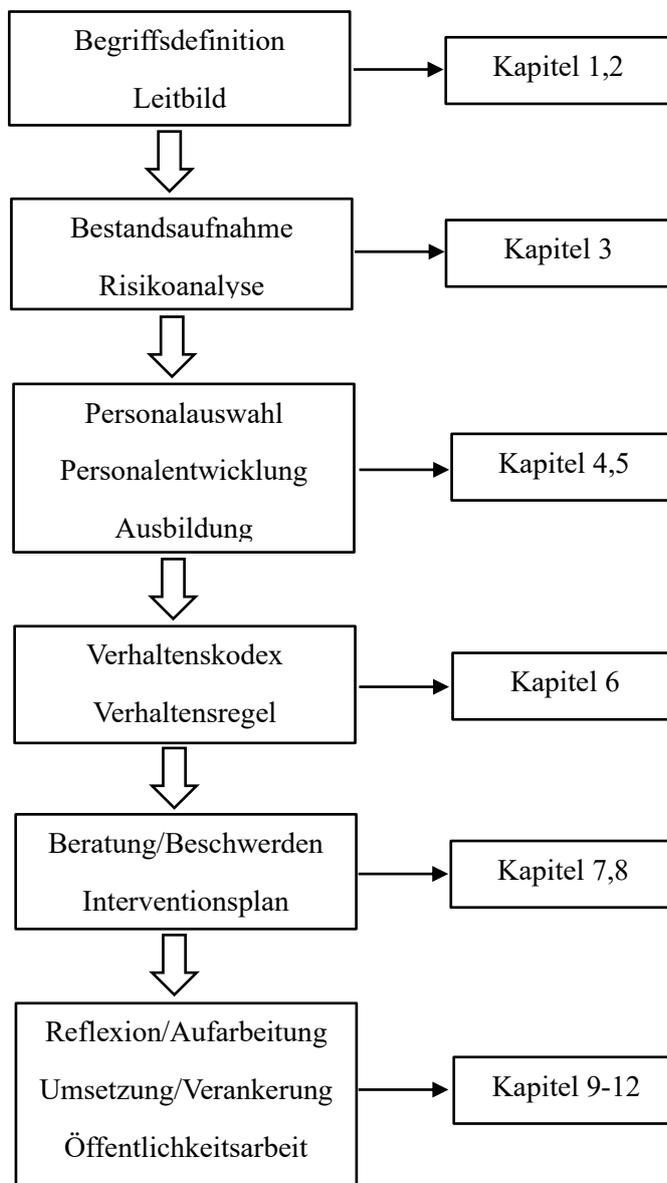


[Prävention](#)



[Aufarbeitung](#)

Struktur des Dokuments (Details siehe Inhaltsverzeichnis)





Inhaltsverzeichnis

1.	Das sind wir und wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Seelsorgeeinheit	4
2.	Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe	4
3.	Bestandsaufnahme und Risikoanalyse.....	4
3.1	Einrichtungen und Angehörige der Seelsorgeeinheit (Stand: 09.01.2023).....	4
3.2	Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)	5
4.	So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Seelsorgeeinheit sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung.....	6
4.1	Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag.....	6
4.2	Ehrenamtlich Mitarbeitende	6
5.	So sorgen wir für die Aus-/Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch	7
6.	Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex/-regeln	8
6.1	Verhaltenskodex	8
6.2	Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche.....	8
7.	Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	9
8.	Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan.....	9
8.1	Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Seelsorgeeinheit.....	10
8.2	Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen.....	10
8.3	Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Seelsorgeeinheit.....	10
9.	So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung	11
9.1	Reflektion aktueller Vorkommnisse	11
9.2	Gebetstag 18. November	11
10.	So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Seelsorgeeinheit nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement	11
11.	Schutzkonzept in der Kooperation	11
12.	So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit	12
13.	Beschluss des Kirchengemeinderat	12
	Verzeichnis der Unterlagen zum Schutzkonzept	13
	Verhaltenskodex der Seelsorgeeinheit Echaztal zur Prävention von sexuellem Missbrauch	14



1. Das sind wir und wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Seelsorgeeinheit [Anfang](#)

In unseren Seelsorgeeinheit sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart ¹.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Ursula Halter (KGR) die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Anita Geiger (KGR), Johannes Seelhorst (KGR), Amelie Zimmer (PR), Cornelia Ulmer (Erzieherin, Kindergartenleitung St. Elisabeth, Lichtenstein),

Die Mitarbeitervertretung (MAV) hat vertreten durch

- Michaela Gekeler (MAV Erzieherin Kiga St. Elisabeth Lichtenstein),
- Melanie Kloos (MAV, Erzieherin Kiga St. Josef Pfullingen),

an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO mitgewirkt.

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.²

2. Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe ³ [Anfang](#)

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen **sexuellen Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

3. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse [Anfang](#)

3.1 Einrichtungen und Angehörige der Seelsorgeeinheit (Stand: 09.01.2023)

Unsere Seelsorgeeinheit umfasst 5078 Menschen, darunter 735 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

¹Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen

²[Beschluss des Kirchengemeinderat](#)

³Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABl. 2020, Nr. 4



In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und Ereignissen:

Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Ministrant/innen
- Kindergottesdienste
- Sternsingeraktion
- Vater-Kind-Wochenende

Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- Nachbarschaftshilfe
- Besuchsdienste
- Seniorenclub
- Seelsorgegespräche

Unsere Seelsorgeeinheit ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Kinder- und Jugendhilfe: Zwei Kindergärten St. Josef Pfullingen und St. Elisabeth Lichtenstein
- Alten- und Krankenhilfe: Diakonie-Sozialstation Pfullingen-Eningen e.V. (Mitträgerin)

Die Kindergärten erstellen in enger Abstimmung mit dem Verwaltungszentrum ein eigenes, weitergehendes Schutzkonzept das mit der Diözese Rottenburg abgestimmt ist. Sie legen ihre Schutzkonzepte dem leitenden Pfarrer und dem KGR nach der Fertigstellung vor.

Die Diakonie-Sozialstation hat für diesen Bereich kein Konzept (Antwort auf Nachfrage bei der Leitung Fr. Gutzeit-Pfau vom 16.8.22)

3.2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

[Anfang](#)

Die im Abschnitt 3.1 aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden und werden einbezogen:

- Mitarbeitende
- Gruppenleiter/innen
- Ministrant/innen
- Katechet/innen

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten (Ministranten-Wochenende, Vater-Kind-Wochenende)
- Fragen zur räumlichen Situation (e.g. schlecht einsehbare Räume wie Jugendraum im Keller in St. Wolfgang)
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten (Schlüsselgewalt ist verteilt)

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Seelsorgeeinheit zu erhöhen:

Zum Beispiel durch:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden
- Oberministranten nehmen an Schulungsangeboten des BDKJ teil
- Mitarbeiter im pastoralen und nicht-pastoralen Dienst nehmen an Fortbildungen teil
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen (Wolfgangsbote, Homepage, Infotafel)



im Eingangsbereich der Kirchen, Plakate in Gruppenräumen etc.)

4. So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Seelsorgeeinheit sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung [Anfang](#)

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Wir legen Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang insbesondere auch ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Bei Vertragsschluss werden Präventionsstandards thematisiert und die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung erwartet.

4.1 Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente ⁴ vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Seelsorgeeinheit ist das Kirchliche Verwaltungszentrum/Kirchenpflege Dekanat Reutlingen, Frau Werner

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

4.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Seelsorgeeinheit beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Seelsorgeeinheit ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen ⁵.

Vorgehen/Zuständigkeit:

Bei der hauptamtlichen Kirchenpflegestelle wird eine Liste der ehrenamtlichen Tätigkeiten und den damit ver-

⁴ Anlage C1 Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPs-DRS).

⁵Anlagen C2/C3/C4/ (siehe praevention-missbrauch.drs.de)



bundenen Pflichten geführt (Stand 01/2023. Hr. Speer; er wurde am 19.01.2023) beauftragt und mittels anhängender Erklärung⁶ zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet).

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche informieren den Kirchenpfleger über die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit. Zuständig für die Anforderung/Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist der Kirchenpfleger.

Diese Liste der Personen wird vom Kirchenpfleger mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer zum Mitarbeiter-Fest.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.⁷

Der Kirchenpfleger stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Seelsorgeeinheit eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.⁸

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein kostenfreies, erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen⁹ beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste¹⁰ dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der hauptamtlichen Kirchenpflege geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Büro des Kirchenpflegers im verschlossenen Schrank aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt

5. So sorgen wir für die Aus-/Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

[Anfang](#)

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen

⁶Anlagen C5 (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

⁷Anlage B7 Erläuterungsschreiben an Ehrenamtliche

⁸Anlage C3: Vorlage für Bescheinigung (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

⁹Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

¹⁰Anlage C6: Dokumentationsliste (siehe praevention-missbrauch.drs.de).



zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Seelsorgeeinheit erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Kirchenpfleger dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Seelsorgeeinheit bestehen, sind in der o.g. Liste ¹¹ festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der hauptamtlichen Kirchenpflege

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Seelsorgeeinheit: werden angeschrieben vom Verwaltungszentrum
- für erwachsene Ehrenamtliche: werden angeschrieben vom Kirchenpfleger und auf Fortbildungen des Dekanats hingewiesen
- für jugendliche Ehrenamtliche: werden angeschrieben von der Zuständigen für Jugendpastoral und auf Fortbildungen des Jugendreferats des Dekanats hingewiesen
- Offene Informationsveranstaltung ¹² in der Seelsorgeeinheit im Turnus von einem Jahr organisiert durch den hauptamtliche Kirchenpfleger

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Seelsorgeeinheit.

6. Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex/-regeln

[Anfang](#)

6.1 Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹³. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ¹⁴ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

6.2 Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in

¹¹In Abschnitt 4.2 Vorgehen und Zuständigkeiten

¹²Anlage A1 Übersicht über die Grundlagen des Schutzkonzepts

¹³Siehe KABl. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

¹⁴Siehe bdkj.info/kinderschutz



sensiblen Situationen.

Für den Bereich Kinder und Jugendliche werden wir eigene Verhaltensregeln entwickeln (z.B. Verhaltensampel, Wimmelbild). Sie werden durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich in Kraft gesetzt und regelmäßig weiterentwickelt.

7. Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

[Anfang](#)

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Seelsorgeeinheit trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Besonders bei **Verstößen** gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Leitung der Seelsorgeeinheit, (leitender Pfarrer)

oder

Ein/e Mitarbeiter/in aus dem Pastoralteam

oder

der Kirchenpfleger

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

Folgende Kontaktadressen gelten bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts¹⁵:

Dekan	Hermann Friedl, Fon 07121 71208, eMail info@jhf7.de
Pastoral Referentin	Amelie Zimmer, Mobil 0176 43239110, eMail amelie.zimmer@drs.de
Kirchenpfleger	Thomas Speer, Fon 07121 7506188, eMail: thomas.speer@kpfl.drs.de

8. Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

[Anfang](#)

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Seelsorgeeinheit sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Seelsorgeeinheit zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle ¹⁶ (z.B. „Wirbelwind e.V. Reutlingen“) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage ¹⁷ aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigen wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

¹⁵Weitere Kontaktadressen siehe <https://praevention-missbrauch.drs.de/>

¹⁶Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

¹⁷Kontaktadressen auf praevention-missbrauch.drs.de



8.1 Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Seelsorgeeinheit¹⁸

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Seelsorgeeinheit sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese ¹⁹ sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR

- **Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Seelsorgeeinheit zum Umgang mit dem Vorwurf (Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.) Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der
stv. Dekan Dietmar Hermann, Fon: 07121 742855, eMail dietmar.hermann@drs.de
(Nürnberger Str. 184, 72760 Reutlingen)
für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden, ²⁰ können in einer solchen Krisensituation die Seelsorgeeinheit bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen
- **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Seelsorgeeinheit.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

8.2 Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

8.3 Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Seelsorgeeinheit

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Seelsorgeeinheit anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

¹⁸Siehe auch die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“, KABl. 2022, Nr. 4.

¹⁹Anlage C8 Formular zur Meldung eines Missbrauchs (siehe praevention-missbrauch.drs.de).

²⁰Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.



Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

9. So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

[Anfang](#)

9.1 Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Seelsorgeeinheit aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

9.2 Gebetstag 18. November

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche/in unserer Diözese/Seelsorgeeinheit ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsoffer am 18.11. begehen wir, indem wir im Gottesdienst des vorausgehenden Sonntags das Thema ansprechen.

10. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Seelsorgeeinheit nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

[Anfang](#)

- **Regelmäßige Thematisierung**

Der leitende Pfarrer kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

- **Regelmäßige Aktualisierung der Daten**

Die Kirchenpflege überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.²¹

- **Präventionsberater/in**

Folgende Person(en) ist/sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Seelsorgeeinheit („Präventionsberater/in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat.

Kirchenpfleger Herr Thomas Speer

- **Haushaltsmittel**

Im Haushaltsplan der Seelsorgeeinheit werden Mittel für Präventionsmaßnahmen 1000€ eingeplant.

- **Regelmäßige Weiterentwicklung**

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: Januar 2025

11. Schutzkonzept in der Kooperation

[Anfang](#)

- **Rechtlich selbstständige Verbände**

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Seelsorgeeinheit mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

- **Zusammenarbeit im Sozialraum**

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende

²¹Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.



Interessierte zugänglich.

- **Fremdfirmen und Mieter**

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.²²

12. So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

[Anfang](#)

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Seelsorgeeinheit bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Seelsorgeeinheit leicht zugänglich eingestellt.
- Der Verhaltenskodex wird zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Infotafel Kirchen der Seelsorgeeinheit
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, an der Infotafel der Kirchen und im Wolfgangsböten.
- Allen Kindern und Jugendlichen hängen wir Tipps für ihre Unterstützung aus und thematisieren das Thema in Gruppenstunden (Jugendräume, Infotafel Kirchen).

13. Beschluss des Kirchengemeinderat

[Anfang](#)

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 19.01.2023 beschlossen.

Ort, Datum,

Unterschrift: Gewählte/r Vorsitzende/r des KGR

Ort, Datum,

Unterschrift Ltd. Pfarrer

²²Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).



Verzeichnis der Unterlagen zum Schutzkonzept

[Anfang](#)

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, Quelle: <https://praevention-missbrauch.drs.de/>
Muster dieser Anlagen können beim Präventions-Beauftragten der Seelsorgeeinheit eingesehen bzw. angefordert werden

A. Grundsätzliches

- A1 Übersicht **über die gesetzlichen** Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts
- A2 Muster-Schutzkonzept für Gemeinden anderer Muttersprache

B. Hilfen zur Umsetzung

- B1 FAQ Muster-Schutzkonzept
- B2 Checkliste „Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzepts für die Seelsorgeeinheit“
- B3 „Ampel“ zur Entscheidung, von welchen Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden muss (aus KAbI 15/2015)
- B4 Verpflichtung zu Präventionsfortbildungen (angestellte MitarbeiterInnen)
- B5 Übersicht: „Wer braucht was?“ Beispielliste von ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen verschiedene Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind
- B6 Handreichung Organisation Präventionsfortbildung Gemeinden
- B7 Erläuterungsschreiben an Ehrenamtliche über die Hintergründe der Verpflichtungen mit Kontaktadressen und 10 Gründen für die Teilnahme an einer Präventions-Fortbildung

C. Vorlagen zur Umsetzung

- C1 Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPs-DRS).
- C2 Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- C3 Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (a Ehrenamtliche, b Hauptamtliche)
- C4 Muster zur Bestimmung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- C5 Beauftragung und Verschwiegenheitserklärung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- C6 Dokumentationsliste: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung, Fortbildungsteilnahme
- C7 Kontaktadressen der Beratungs- und Beschwerdewege zur Veröffentlichung in der Gemeinde
- C8 Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die Kommission sexueller Missbrauch



Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.
Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
 - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
 - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich informiere mich über
 - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
 - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.
Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)